

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PQDMLKLFQGT068



Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel von ____ % getätigt.	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 (der „Teilfonds“) bewirbt Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Teilfonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus gelten nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlusskriterien.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Teilfonds-Portfolios (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 1 auf einer Skala von 0 bis 4; wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist).
- Bestätigung, dass wichtige nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien berücksichtigt werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basiert auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendet zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel leisten.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Teilfondsebene wird der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt, und in einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wird bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, nutzt der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreichen, kann über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

PAI-Indikatoren werden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen.

gen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, werden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, können entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigkeitsbezogene Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Manager Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren tragen dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen unternehmerischen Handelns zu minimieren.

Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Manager-Initiative strebt die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels wird die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festlegen, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Teilfonds berücksichtigt bei der Bewertung von Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wird der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren werden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Verbindliche Elemente“ des Teilfonds beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren werden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Daher ist der Investmentmanager bestrebt, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit unzureichender Datenlage zu

erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Darüber hinaus werden neben anderen Nachhaltigkeitsfaktoren PAI-Indikatoren zur Ableitung des SRI-Ratings herangezogen. Das SRI-Rating wird für die Portfoliokonstruktion verwendet.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden berücksichtigt:

Anwendbar auf Unternehmensemittenten

- THG-Emissionen
- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität von Unternehmen, in die investiert wird
- Anlagen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätsempfindliche Bereiche auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die Grundsätze von UN Global Compact
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien
- Geschlechterdiversität der Unternehmensführung
- Exposition gegenüber umstrittenen Waffen

Anwendbar auf staatliche und supranationale Emittenten

- Anlageländer, in denen soziale Rechte verletzt werden

Die Informationen zu den PAI-Indikatoren sind im Jahresabschlussbericht des Teilfonds enthalten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 besteht darin, im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen (SRI-Strategie) in ein breites Spektrum von Anlageklassen zu investieren, wobei der Schwerpunkt auf globalen Aktien, Renten- und Geldmärkten liegt, um mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die innerhalb einer Volatilitätsspanne von 3 % bis 7 % mit einem ausgewogenen Portfolio vergleichbar ist.

Die Beurteilung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess. Dabei soll sich die Volatilität des Anteilspreises mittel- und langfristig durchschnittlich innerhalb einer Spanne von mindestens 3 % und höchstens 7 % bewegen, ähnlich einem Portfolio, das zu 15 % aus globalen Aktien und zu 85 % aus Anleihen der europäischen Rentenmärkte besteht.

Im Rahmen des SRI Best-in-Class-Ansatzes berücksichtigt der Teilfonds Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren wie folgt:

- Die vorgenannten Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch SRI-Research vom Investmentmanager analysiert, um zu beurteilen, in welcher Form nachhaltige Entwicklung und langfristige Fragestellungen bei den Strategien von Emittenten berücksichtigt werden. SRI Research bezeichnet den gesamten Prozess der Identifizierung potenzieller Risiken und Chancen der Anlage in Wertpapiere eines Emittenten im Zusammenhang mit der Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren. SRI Research kombiniert (möglicherweise eingeschränkte) externe Forschungsdaten mit internen Analysen.
- Basierend auf dem kombinierten Ergebnis der externen und/oder internen Analysen von Nachhaltigkeitsfaktoren wird monatlich für die betreffenden staatlichen Emittenten oder Unternehmensemittenten ein internes Rating (SRI Rating) erstellt.

Dieses interne SRI-Rating wird verwendet, um Wertpapiere für die Portfoliokonstruktion einzustufen und auszuwählen oder zu gewichten.

Der allgemeine Anlageansatz des Teilfonds (die für den Teilfonds geltenden allgemeinen Anlageklassengrundsätze in Kombination mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen) ist im Verkaufsprospekt beschrieben.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Verbindliche Elemente sind:

- Mindest-Ratingabdeckung: Mindestens 70 % des Teilfonds-Portfolios müssen über ein SRI-Rating verfügen (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen). Obwohl die meisten Positionen des Teilfonds über ein entsprechendes SRI-Rating verfügen, können einige Anlagen nicht nach der SRI-Research-Methode bewertet werden. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten können, sind u. a. Barmittel, Einlagen, Zielfonds und nicht bewertete Anlagen.
- 80 % der bewerteten Instrumente müssen mindestens ein SRI-Rating von 1 aufweisen. Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 0 bis 4; 0 ist das schlechteste Rating, 4 das beste. Dies bezieht sich auf Aktien; für festverzinsliche Wertpapiere gilt ein Schwellenwert von 100 %.
- Anwendung der folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen:
- Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktanlagen in staatliche Emittenten, die eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index aufweisen, sind ausgeschlossen.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien beruhen auf Informationen von einem externen Datenanbieter und werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance kodiert. Die Überprüfung wird mindestens halbjährlich durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduzierung des betreffenden Anlagevolumens um einen bestimmten Mindestsatz.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften. Es kann nicht in Unternehmen investiert werden, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

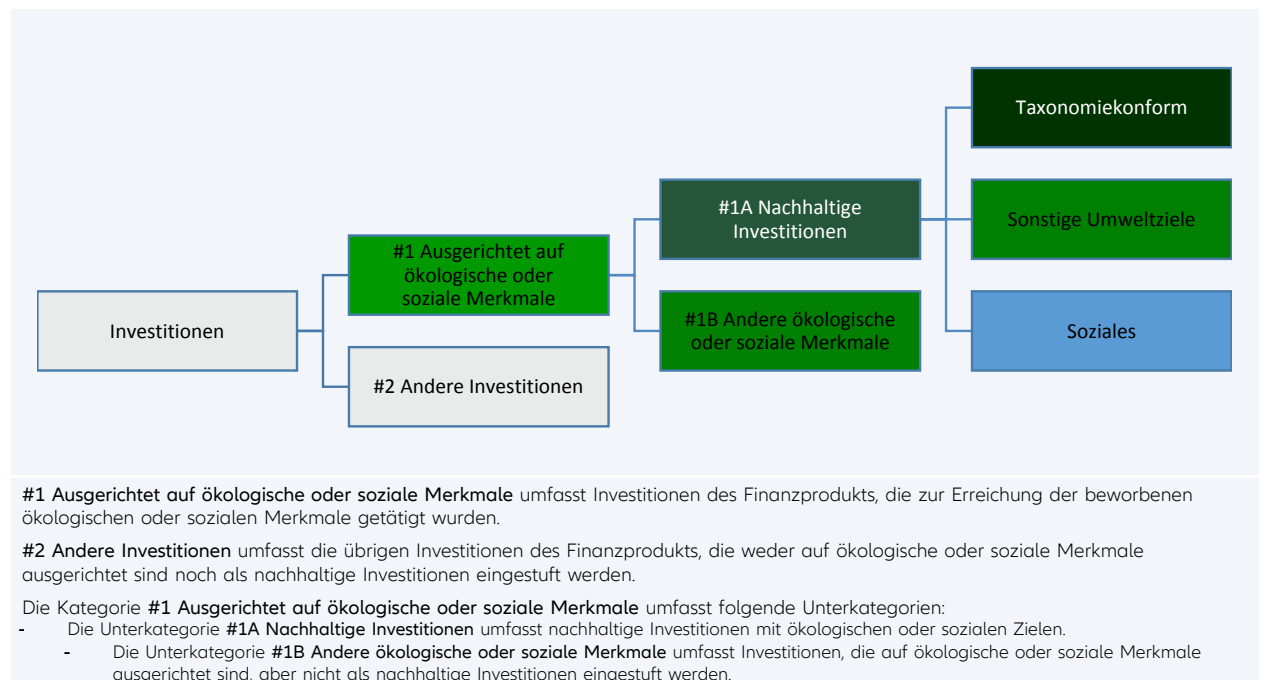
Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Teilfonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens (außer Barmittel und Derivate ohne Rating) wird zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Teilfonds könnte Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben. Beispiele für solche Instrumente sind Derivate, Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder Governance-bezogenen Qualifikationen. Mindestens 1 % des Teilfondsvermögens darf in nachhaltige Anlagen investiert werden. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,10 %. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an Anlagen mit sozialen Zielsetzungen.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Unzutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die von den Unternehmen, in die investiert wird,

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0,10 %. Taxonomiekonforme Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte. Die Daten werden keine Daten in Staatsanleihen widerspiegeln. Derzeit gibt es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Investitionen in Staatsanleihen zu bestimmen.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten in dieser Offenlegung basieren auf dem Anteil der Umsatzerlöse. Vorvertragliche Zahlen nutzen den Umsatz als Finanzkennzahl im Einklang mit den regulatorischen

getätigten grünen Investitionen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft, zeigen.

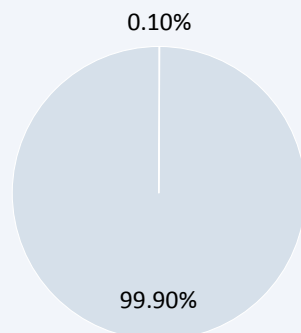
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Anforderungen und basieren darauf, dass vollständige, überprüfbare oder aktuelle Daten für CAPEX und/oder OPEX als Finanzkennzahl noch weniger verfügbar sind.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

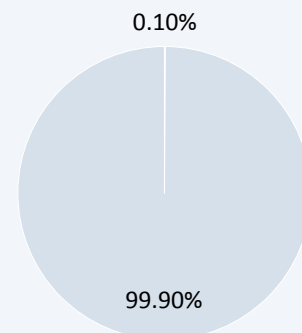
In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform ■ Andere Investitionen

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Investmentmanager des Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einer Aufteilung der Mindest-Taxonomie-Konformität in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten und eigene Leistung.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Taxonomiekonforme Investitionen werden als eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen betrachtet. Wenn eine Anlage nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit noch nicht unter die EU-Taxonomie fällt oder der positive Beitrag nicht erheblich genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann die Anlage dennoch als ökologisch nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern sie alle Kriterien erfüllt. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der gesamte Anteil an nachhaltigen Investitionen kann auch Investitionen mit einem



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der

EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten umfassen, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Investmentmanager definiert nachhaltige Investitionen auf der Grundlage von internem Research, das unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen, da die SDGs sowohl Umwelt- als auch soziale Ziele beinhalten. Der gesamte Anteil nachhaltiger Investitionen kann auch Investitionen mit einem sozialen Ziel umfassen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Investitionen in Barmittel, Zielfonds oder Derivate einbezogen werden. Derivate können für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Investitionen besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Unzutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Unzutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Unzutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Unzutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://regulatory.allianzgi.com/SFDR>